



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Öffentlicher Teil
des PROTOKOLLS

über die 43. Sitzung des HOCHSCHULRATES
DER HOCHSCHULE MAINZ
am 2. Februar 2017

ORT : Hochschule Mainz
Campus
Raum A 3.01
Lucy-Hillebrand-Str. 2
55128 Mainz

BEGINN: 16:05 Uhr
ENDE: 16:50 Uhr

TEILNEHMER: siehe Anwesenheitsliste

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung.....	S. 3
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.11.2016.....	S. 3
TOP 3	Sachstandsberichte.....	S. 3
TOP 4	nicht öffentlich Vorschlag für die Besetzung des Amtes der Kanzlerin..... oder des Kanzlers der Hochschule Mainz Präsident Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth	
TOP 5	Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung „Qualifizierungskolleg“ der Hochschule Mainz Präsident Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth	S. 4
TOP 6	Änderung des Leitbildes der Hochschule Mainz..... Präsident Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth	S. 4
TOP 7	Verschiedenes.....	S. 5

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Patzke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt fehlen: Frau Prof. Dr. Beyer, Frau Dr. Hartel-Schenk, Herr Knabe, Frau Prof. Dr. Rohn, Herr Theisen und Frau Prof. Dr. Welkert-Schmitt.

Auf Vorschlag des Präsidenten soll TOP 4 als letzter Punkt behandelt werden.
Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung einstimmig verabschiedet.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.11.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3 Sachstandsberichte

Prof. Dr. Muth informiert über:

Bauangelegenheiten

Medienhaus

Am 17. Januar fand zu den Kosten zur Errichtung eines Medienzentrums auf dem Gelände der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine Dringlichkeitssitzung im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur statt.

Zur Kostenminimierung wurde die Entscheidung gefällt, alle Seminarräume aus dem Inter 1 dem Technikgebäude zuzuordnen. Der Präsident begrüßt diese Entscheidung.

Transfer-Audit

Der Präsident gibt einen kurzen Bericht über das Transfer-Audit, das am 10. und 11. Januar 2017 stattgefunden hat. Von Seiten der Kommission des Transfer-Audits kam die Anregung, das Leitbild um den Bereich „Transfer“ zu erweitern (vgl. TOP 6).

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Langfeld soll das Ergebnis des „Transfer-Audits“ bei einer nächsten Sitzung des Hochschulrats aufgegriffen werden, um weitere Schritte zur Umsetzung festzulegen.

Innovative Hochschule

Die Hochschule Mainz stellt einen Antrag im Rahmen der Förderinitiative des BMBF „Innovative Hochschule“. Aus dem Transfer-Audit ergaben sich eine Reihe von Anregungen, die in die Antragstellung eingebracht werden können.

40 Jahre BIS

Am 4. Februar ab 9 Uhr findet in der hiesigen Aula eine Feier aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Studiengangs BIS statt.

Personalia

Frau Prof. Dr. Regina Stephan (Fachbereich Technik) tritt die Nachfolge von Frau Prof. Tabel im Amt einer Vizepräsidentin mit hälftiger Freistellung an. Sie wurde in der Sitzung des Senates am 25. Januar 2017 durch die Mitglieder des Senates bestellt.

TOP 5 Satzung der Wissenschaftlichen Einrichtung „Qualifizierungskolleg“ der Hochschule Mainz

Mit der im März 2016 in Kraft getretenen Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass eine sachgrundlose Befristung nach dem WissZeitVG nur zulässig ist, wenn dadurch die eigene wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung gefördert wird. Mit dieser zwingenden Anknüpfung an die eigene wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung ist insbesondere für die Fachhochschulen die Diskussion eröffnet, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen für Bachelor-Absolventen überhaupt Förderwege nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG offen stehen.

Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt wurde gefordert, 50 % der Assistentenstellen auf EG 13 anzuheben.

Auf Ebene der rheinland-pfälzischen Fachhochschulen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Zielsetzung, die Nachteile für die „Fachhochschulen“, die sich aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz ergeben, zu minimieren.

Es ist Fürsorgepflicht der Hochschule, den Assistentinnen und Assistenten eine wissenschaftliche Qualifizierung zu ermöglichen. Um dem Rechnung zu tragen, wurde eine Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung „Qualifizierungskolleg“ in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet und für die heutige Sitzung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird. Diese wurde zuvor in der Sitzung des Senates am 25. Januar 2017 einstimmig verabschiedet.

Das Qualifizierungskolleg soll als wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Mainz unter Verantwortung der Präsidentin oder des Präsidenten gem. § 90 HochSchG errichtet werden. Zu den Aufgabenfeldern gehören allgemein Maßnahmen zur Personalentwicklung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die dauerhafte Finanzierung der externen Referenten zur Durchführung von Seminaren und Coachingangeboten erfolgt aus zentralen Mitteln der Hochschule.

Die Fachbereiche stellen zusätzlich zu den Weiterbildungsangeboten der externen Referenten Know How / Input und weitere Veranstaltungsangebote, insbesondere auch zu fachbereichsspezifischen Themen, zur Verfügung.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Der Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung „Qualifizierungskolleg“ der Hochschule Mainz (Anlage 2) mit 6/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen) zugestimmt.

TOP 6 Änderung des Leitbildes der Hochschule Mainz

Wie bereits seitens des Präsidenten unter TOP 3 „Sachstandsberichte“ ausgeführt, ergaben sich aus dem Transfer-Audit Änderungen zum Leitbild. Dieses soll wie folgt geändert werden:

Präambel:

In der dritten Zeile ist Technologietransfer durch „**Transfer**“ zu ersetzen.

Als letzter Unterpunkt soll „**Wir betreiben Transfer in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft als bidirektionalen Prozess.**“ aufgenommen werden.

Das Leitbild (Anlage 3 des Protokolls) wird mit den vorgenannten Änderungen mit 6/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen) verabschiedet.

TOP 4 nicht öffentlich

**Vorschlag für die Besetzung des Amtes der Kanzlerin
oder des Kanzlers der Hochschule Mainz**

vgl. nicht öffentlicher Teil der 43. Sitzung des Hochschulrats am 2. Februar 2017

TOP 8 Verschiedenes

Zu TOP 8 „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Patzke schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.







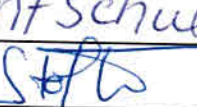
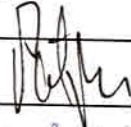
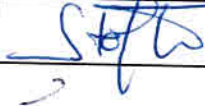
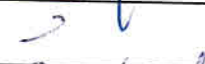
Mainz, den 7. Februar 2017

Richard Patzke
Vorsitzender des Hochschulrats

gez. Ute Kessy
(für das Protokoll)

Anwesenheitsliste

der 43. Sitzung
des Hochschulrates der Hochschule Mainz
am 2.2.2017, 16:00 Uhr, Raum A 3.01, Campus

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
1*	Abel, Uwe	
2	Beyer Andrea, Prof. Dr.	entschuldigt
3*	Flick Caroline, Prof. Dr.	
4***	Gleichstellungsbeauftragte Reiß, Prof.	
5*	Hartel-Schenk Sabine, Dr.	entschuldigt
6*	Knabe, Christian	entschuldigt
7*	Langfeld Roland, Dr.	
9*	Molter Kerstin, Prof.	
8**	Muth Gerhard, Prof. Dr.-Ing.	
9	N.N. Nachfolge Prof. Tabel	
10*	Patzke Richard	
11*	Rohn Corinna, Prof. Dr.	entschuldigt
12*	Stöffler Anja, Prof.	
14	Theisen Leo	
15*	Welkert-Schmitt Karin, Prof. Dr.	entschuldigt

* stimmberechtigtes Mitglied

** beratendes Mitglied, antragsberechtigt

*** antragsberechtigt

Satzung
der wissenschaftlichen Einrichtung „Qualifizierungskolleg“
der Hochschule Mainz
vom

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §§ 76 Abs. 2 Nr. 7, 74 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505) wird nach Beschlussfassung des Senats der Hochschule Mainz vom 25. Januar 2017 und mit Zustimmung des Hochschulrats der Hochschule Mainz vom 2. Februar 2017 folgende Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung „Qualifizierungskolleg“ der Hochschule Mainz erlassen.

§ 1 Rechtsstellung

Das Qualifizierungskolleg wird als wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Mainz unter Verantwortung der Präsidentin oder des Präsidenten gem. § 90 HochSchG errichtet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Zu den Aufgabenfeldern des Qualifizierungskollegs gehören allgemein Maßnahmen zur Personalentwicklung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören insbesondere Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Assistentinnen und Assistenten zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung in Lehre und Forschung sowie Angebote zum Erwerb von Zusatzqualifikationen.
- (2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Qualifizierungskollegs ist Dienstaufgabe für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Assistentinnen und Assistenten.

§ 3 Leitung

- (1) Das Qualifizierungskolleg wird geleitet von einer Vizepräsidentin, einem Vizepräsidenten oder von einer Professorin, einem Professor der Hochschule Mainz. Die Leiterin oder der Leiter werden von dem Präsidenten oder der Präsidentin der Hochschule Mainz für vier Jahre bestellt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter
 - vertritt das Qualifizierungskolleg nach innen,
 - gewährleistet die Koordinierung zwischen den Fachbereichen, der Verwaltung und der Hochschulleitung,

- entscheidet über den Einsatz der dem Qualifizierungskolleg zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- entscheidet über die dem Qualifizierungskolleg zugeordneten Mittel.

§ 4 Beirat

Die Leitung des Qualifizierungskollegs wird von einem Beirat unterstützt und beraten. Diesem Gremium gehören die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche an. Der Beirat tagt mindestens einmal im Semester.

§ 5 Finanzierung

- (1) Die dauerhafte Finanzierung der externen Referenten oder Referentinnen zur Durchführung von Seminaren und Coachingangeboten erfolgt aus zentralen Mitteln der Hochschule.
- (2) Die Fachbereiche stellen zusätzlich zu den Weiterbildungsangeboten der externen Referenten bzw. Referentinnen Know How/Input und weitere Veranstaltungsangebote, insbesondere auch zu fachbereichsspezifischen Themen, zur Verfügung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den ...

Prof. Dr.-Ing. Muth, Präsident der Hochschule Mainz



Anlage 3
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

LEITBILD HOCHSCHULE MAINZ

LEITBILD HOCHSCHULE MAINZ PRÄAMBEL

Unser Ziel ist es, unseren Studierenden eine hochwertige akademische Ausbildung durch Lehre und Weiterbildung, Forschung und Transfer zu ermöglichen. Hierzu gehören die Entwicklung und die Förderung einer selbst- ständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Identität unserer Studierenden. Wir, das heißt alle Mitglieder unserer Hochschule, richten unsere Aktivitäten an diesem Ziel aus.

Die Studierenden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

- Wir verpflichten uns zu einer intensiven und individuellen Betreuung unserer Studierenden auf der Grundlage von Fairness und gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir verschreiben uns dem Prinzip der Hochschulautonomie, Selbstverwaltung und Demokratie.
- Wir reflektieren gesellschaftliche Verantwortung und wirken auf die Respektierung ethischer Werte und die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und kultureller Inhalte hin. Forschung und Lehre dienen zivilen Zwecken.
- Wir orientieren uns am Grundprinzip der effizienten Verwaltung und der exzellenten Forschung und Lehre.
- Wir bekennen uns zu einer intensiven Praxisorientierung.
- Wir bekennen uns zur Internationalisierung.
- Wir verpflichten uns dem Konzept des lebenslangen Lernens.
- Wir gestalten die Zusammenarbeit innerhalb unserer Hochschule so, dass ein gedeihliches Arbeitsklima entsteht.
- Wir fördern Diversity und setzen uns für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein.
- Wir stärken die Identifikation mit unserer Hochschule.
- Wir betreiben Transfer in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft als bidirektionalen Prozess.